



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
1. Sitzung des Betriebsausschusses
am Montag, dem 30.11.2020
im Kamener Stadthalle

Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 19:09 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Oliver Bartosch
Herr Joachim Eckardt
Herr Rüdiger Janßen
Herr Klaus Kasperidus
Herr Jochen Müller
Herr Aziz Özkir
Frau Nadine Pasalk
Herr Lucas Sklorz
Herr Oliver Syperek

CDU

Herr Kim Christopher Bock
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Stefan Helmken
Herr Heinrich Kissing
Herr Marco Korte
Frau Helga Pszolka

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Marian-Rouven Madeja
Herr Dirk Steffens

FW Kamen

Herr Manfred Hulshof

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

FDP

Herr Christian Henze

Beschäftigtenvertreter
Herr Uwe Fleißig

Verwaltung
Herr Julian Kayser
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Bernd-Josef Neuhaus
Herr Ralf Tost

Entschuldigt fehlten
Frau Susanne Middendorf

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Frau **Dörlemann**, begrüßte die Anwesenden zur ersten Sitzung des neu konstituierten Betriebsausschusses. Sie verpflichtete die Ausschussmitglieder, die noch in keinem anderen Gremium verpflichtet wurden, zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Ausschussmitglieder bekundeten ihr Einverständnis, in dem sie sich von ihren Plätzen erhoben. Anschließend stellte sie die form- und fristgerechte Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Aufnahme Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Sitzung des Betriebsausschusses und Durchführung der Einwohnerfragestunde	126/2020
2	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Investive Mehrauszahlungen für die Kanalerneuerung im Bereich der Bogenstraße	128/2020
3	Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2019	127/2020
4	Finanzierung der Geh- und Fahrradwegsanierung im DSK- und anderen Reparaturverfahren in 2020	129/2020
5	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
6	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2021 und die Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2024	130/2020
7	16. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen	131/2020
8	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen	132/2020
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
126/2020

Aufnahme Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Sitzung des Betriebsausschusses und Durchführung der Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt, dass für die gesamte Wahlperiode des Ausschusses eine Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Sitzungen aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach erfolgter Beschlussfassung wurden keine Anfragen durch anwesende Einwohner gestellt.

Zu TOP 2.
128/2020

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Investive Mehrauszahlungen für die Kanalerneuerung im Bereich der Bogenstraße

Herrn **Helmken** interessierte, ob der Kanal in der Bogenstraße tatsächlich in einem derart schlechten Zustand gewesen sei, dass diese Baumaßnahme gegenüber dem Bau eines Regenrückhaltebeckens am Braunebach vorgezogen werden musste.

Herr **Neuhaus** erklärte, dass durch eine TV-Inspektion massive Schäden im Kanal der Bogenstraße festgestellt worden seien, welche eine sofortige Erneuerung des Kanals erforderlich gemacht hätten. Auch unter Bezugnahme auf Starkregenereignisse könne der Bau des Regenrückhaltebeckens am Braunebach ohne negative Auswirkungen verschoben werden.

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Abs. 3 Satz 1 GO NRW getroffene, Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 3 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Für die Kanalerneuerung im Bereich der Bogenstraße werden gemäß § 16 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW investive Mehrauszahlungen in Höhe von 600.000 € genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
127/2020

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2019

Herr **Tost** merkte an, dass die Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2019 bereits in der Ratssitzung am 08.10.2020 erteilt worden sei.

Herr **Kasperidus** bedankte sich für die geleistete Arbeit und das gute Jahresergebnis in 2019 und bat darum, den Dank auch an die weiteren Mitarbeiter der Stadtentwässerung weiterzugeben. Er hoffe, dass die Stadtentwässerung auch in Zukunft wieder gute Ergebnisse erzielen werde.

Herr **Eisenhardt** schloss sich den Ausführungen von Herrn Kasperidus an und teilte mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschluss zustimmen werde.

Beschluss:

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen wird gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
129/2020

Finanzierung der Geh- und Fahrradwegsanierung im DSK- und anderen Reparaturverfahren in 2020

Herr **Tost** berichtete, dass dem Fachbereich 60.1 der Stadt Kamen bereits die Schlussrechnungen vorlägen, welche jedoch noch nicht abschließend geprüft seien. Er zeigte sich zuversichtlich, dass der Ansatz in diesem Jahre annähernd ausgeschöpft werde.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, der Stadt Kamen aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen einen Betrag in Höhe von bis zu 130.000 € zur Deckung der zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung der Geh- und Fahrradwege in 2020 gemäß der Ratsbeschlüsse zum Programm für die Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen im DSK- und anderen Reparaturverfahren zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Anhand von Plänen und Fotos schilderte Herr **Neuhaus** in seiner Funktion als technischer Betriebsleiter der Stadtentwässerung Kamen den Baufortschritt der laufenden Kanalbaumaßnahmen

- Otto-Prein-Straße / Lutherplatz und
- Bogenstraße.

Die Fotos und Pläne zu den jeweiligen Kanalbaumaßnahmen können der Präsentation entnommen werden, die der Niederschrift als Anlage angefügt ist.

Zu TOP 6.
130/2020

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2021 und die Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2024

Frau **Dörlemann** bedankte sich für die frühzeitige Übersendung des Wirtschaftsplanes. Diese Vorgehensweise habe den Ausschussmitgliedern die Vorbereitung auf die Ausschusssitzung erleichtert.

Herr **Tost** erläuterte anhand der in der Anlage angefügten Präsentation den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021. Im Rahmen der Präsentation ging er auf die

- die geplanten Investitionen in 2021,
- die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan,
- die Entwicklung des Verhältnisses des Eigenkapitals zum Fremdkapital,
- und die Stellenübersicht 2021

ein.

Bei den geplanten Investitionen hob Herr Tost die Beschaffung eines zweiten Kanalspülwagens in 2021 hervor. Die Ersatzbeschaffung des gegenwärtigen Kanalspülwagens erfolge noch im Jahr 2020 und stünde kurz bevor. Im Jahr 2020 sei darüber hinaus bereits ein Sinkkastenreinigungsfahrzeug beschafft worden, welches den Ausschussmitgliedern des vorange-

gangenen Betriebsausschusses im August in der Straße „Im Haferfeld“ vorgeführt wurde. Herr Tost bedankte sich nochmals bei dem Ratsmitglied Herrn Eckhardt, dass er sein Grundstück für die Vorführung zur Verfügung gestellt hat.

Bezüglich der Sanierung der alten Villa der Stadtentwässerung wies er darauf hin, dass der Bau eines Außenfahrstuhles erforderlich sei, um zukünftig wie bei anderen städtischen Gebäuden einen barrierefreien Zugang zu ermöglichen.

Zur neuen Fahrzeughalle teilte er mit, dass die Errichtung aufgrund des vergrößerten Fahrzeugbestandes nötig geworden sei. Die Fahrzeughalle erhalte darüber hinaus auch einen Mitarbeitertrakt mit einem sogenannten Schwarz-Weiß-Bereich, um den hohen hygienischen Anforderungen im Abwasserwesen gerecht zu werden.

Bei den Ausführungen zum Erfolgsplan wies er auf die positive Entwicklung des Jahresüberschusses hin. Demnach sei für 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.308.500 € geplant.

Herr **Helmken** fragte, weshalb die Anschaffung eines zweiten Kanalspülwagens erforderlich sei. Ihn interessierte, ob der Grund hierfür ein marodes Kanalnetz oder eine höhere Anzahl an turnusmäßigen Spülungen der Kanäle sei.

Herr **Neuhaus** erklärte, dass die TV-Inspektionen seit Anfang 2019 durch die Anschaffung eines eigenen TV-Inspektionsfahrzeugs in Eigenregie durchgeführt werden. Für die Durchführung von TV-Inspektionen seien jedoch zusätzliche Spülungen mit dem Kanalspülwagen erforderlich, weshalb das Fahrzeug in dieser Zeit nicht für turnusmäßige Spülungen zur Verfügung stünde. Darüber hinaus sei das Fahrzeug auch zuvor schon über die Maße in Anspruch genommen worden. Die Anschaffung eines zweiten Kanalspülwagens sei daher wirtschaftlich sinnvoll.

Herr **Kasperidus** befürwortete die Anschaffung eines zweiten Kanalspülwagens und bat um Auskunft, ob es Berechnungen zu eventuellen Ersparnissen durch die zusätzliche Beschaffung geben würde.

Herr **Tost** entgegnete, dass sich zu eventuellen Ersparnissen nur schwer eine Aussage treffen lasse, weil die tatsächliche Inanspruchnahme eines Drittanbieters in diesem Zusammenhang nur schwer abschätzbar sei.

Herr **Kissing** erkundigte sich, wie der aktuelle Bearbeitungsstand der geplanten Kanalbaumaßnahme „Hohes Feld“ sei und welche Auszahlungen hierfür bereits getätigt worden seien. Des Weiteren wollte er wissen, ob es bei der Kanalbaumaßnahme „Im Telgei“ Berührungspunkte mit der angrenzenden Stadt Dortmund gäbe.

Herr **Neuhaus** berichtete, dass bei der Kanalbaumaßnahme „Hohes Feld“ bisher keine Bautätigkeit aufgenommen werden konnte, da die hierfür benötigten Grundstücksteile noch nicht abschließend erworben werden konnten. Die bisher geleisteten Auszahlungen seien unter anderem auf die Erstellung von Plänen und Gutachten zurückzuführen.

Zur Kanalbaumaßnahme „Im Telgei“ wurde mitgeteilt, dass die Stadt Dortmund nach derzeitigem Stand nicht an der Kanalbaumaßnahme beteiligt werden müsse.

Auf die Frage von Herrn **Kissing**, ob es im Vergleich gegenüber dem Wirtschaftsplan des Vorjahres wesentliche Änderungen bzw. neue Kanalbaumaßnahmen geben würde, erläuterte Herr **Neuhaus**, dass aufgrund festgestellter Schäden durch TV-Inspektionen die Kanalbaumaßnahmen „Gustav-Hertz-Straße“ und „Händelstraße“ neu im Wirtschaftsplan 2021 aufgenommen worden seien.

Herr **Fleißig** äußerte sich in seiner Funktion als Beschäftigtenvertreter für die Mitarbeiter/-innen der Stadtentwässerung. Er führte aus, dass gemäß der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW am 19.11.2020 für die im Wirtschaftsplan 2021 vorgelegte Stellenübersicht ein Anhörungsverfahren mit dem Personalrat der Stadt Kamen durchgeführt worden sei. Der Personalrat begrüße, dass ein Teil der Aufgaben wieder in Eigenregie mit eigenem Personal erbracht werde. Auch die Aufhebung der Personalunion der technischen Betriebsleitung der Stadtentwässerung mit der Gruppenleitung der Gruppe 60.1 - Straßenbau der Stadt Kamen würde der Personalrat befürworten. Insgesamt sei die vorgelegte Stellenübersicht zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

Herrn **Eisenhardt** interessierte, warum die Stellen der aktuellen Kanalspülwagenfahrer nur mit der Entgeltgruppe 5 in der Stellenübersicht ausgewiesen seien.

Herr **Tost** erwiderte, dass die Systematik der Tarifvertrages TVöD derzeit leider keine höhere Eingruppierung zulasse. Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 erfordere demnach den Abschluss eines bestimmten Ausbildungsberufes, den die derzeit eingesetzten Kollegen nicht erlernt hätten.

Herr **Neuhaus** ergänzte, dass es sich hierbei um den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice“ handele.

Herr **Helmken** wollte wissen, welche Aufgaben die in 2021 zu besetzende Ingenieurstelle beinhalte.

Herr **Neuhaus** erklärte, dass der/die neue Ingenieur/in die gegenwärtigen Ingenieure bei ihrer Aufgabenerledigung entlasten soll. Der Schwerpunkt liege im Bereich des Kanalneubaus bzw. der Kanalerneuerung.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2020 - 2024.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

16. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen

Herr **Tost** stellte die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasser- und Niederschlagsabwassergebühr für das Jahr 2021 anhand der in der Anlage angefügten Präsentation vor. Hierbei ging er im Wesentlichen auf

- die Kostenstruktur der Kalkulation 2021,
- die Berechnung des Gesamtgebührenbedarfs,
- die Verteilung der nicht gedeckten Kosten auf Schmutzwasser und Niederschlagsabwasser sowie die jeweiligen Maßstabseinheiten,
- die Gebührensätze 2021 sowie deren Entwicklung seit 2012 und
- die Jahresabwasserkosten eines Musterhaushaltes im Zeitraum 2018 - 2021

ein.

Demnach ergebe sich aus der vorgelegten Gebührenkalkulation für den Normalgebührenzahler in 2021 eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,98 € je Kubikmeter (cbm) Schmutzwasser. Hiervon müssten Verbandsmitglieder 1,52 € je cbm und Direkteinleiter 1,46 € je cbm anteilig zahlen.

Die Niederschlagsabwassergebühr betrage für den Normalgebührenzahler in 2021 1,68 € je Quadratmeter (m²) Veranlagungsfläche. Diese unterteile sich wiederum auf 1,18 € je m² für Verbandsmitglieder und 0,50 € je m² für Direkteinleiter.

Herrn **Kissing** interessierte, was unter einem Direkteinleiter zu verstehen und wie groß derzeit die Veranlagungsfläche für Direkteinleiter bei der Niederschlagsabwassergebühr sei.

Herr **Neuhaus** erklärte, dass Direkteinleiter unmittelbar in die Verbandsanlagen des Lippeverbandes entwässern, ohne dass hierfür ein städtischer Kanal in Anspruch genommen werden muss. Insofern müssten die Direkteinleiter nur eine anteilige Gebühr für die Kosten zahlen, die durch den Lippeverband an die Stadtentwässerung weitergegeben werden. Die Veranlagungsfläche für Direkteinleiter betrage derzeit lediglich ca. 30.000 m².

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „16. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen“ und billigt die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
132/2020

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen

Herr **Tost** teilte mit, dass gemäß der vorlegten Gebührenbedarfsberechnung der Gebührensatz für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in 2021 40,98 € je abgefahrenen cbm Grubeninhalts beträgt.

Bezüglich der Vergleichsberechnung zwischen Klärschlammgebühr und Schmutzwassergebühr wies er darauf hin, dass die Eigentümer einer Grundstücksentwässerungsanlage neben den Entsorgungskosten auch noch die Anschaffungs- und Wartungskosten der Anlage tragen müssten.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Kamen“ und billigt die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltungen

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Anfragen

Herr **Eckhardt** bat um Auskunft, ob es neue Entwicklungen bezüglich der Entwässerungsproblematik mit dem Pumpwerk in Massen geben würde und ob bereits eine Einigung mit der Lippeverband erzielt werden konnte.

Herr **Tost** erklärte, dass das Abwasser des Pumpwerkes aufgrund baulicher Maßnahmen inzwischen über das Gebiet der Stadt Unna abgeleitet werde. Seitens des Lippeverbandes läge ein neues Vergleichsangebot vor, welches derzeit geprüft werde. Er gehe davon aus, dass zeitnah eine Einigung herbeigeführt werden könne. Es wies darauf hin, dass sich eine etwaige Erstattung des Lippeverbandes jedoch nicht gebührenmindernd auswirken werde.

Herr **Helmken** interessierte, ob schon die Gesamtkosten für die Kanalbaumaßnahme „Nordring“ bekannt seien.

Herr **Tost** entgegnete, dass aufgrund nachlaufender Rechnungen noch keine Aussage zu den Gesamtkosten getätigt werden könne.

Herr **Neuhaus** ergänzte, dass die Gesamtkosten voraussichtlich im Januar/Februar 2021 vorliegen würden.

Bezüglich der neu beschafften Rattenköderboxen fragte Herr **Helmken**, ob schon Daten über deren Nutzung genannt werden könnten. Herr **Neuhaus** antwortete hierauf, dass noch keine ausreichende Datenlage vorhanden sei. Es zeichne sich jedoch ab, dass es im Stadtgebiet Bereiche mit intensiverem Rattenbefall geben würde.

gez. Dörlemann
Vorsitzende

gez. Tost
Schriftführer